

GEMEINDE KARLSBAD

*Mitteilungsblatt Karlsbad
-Amtliche Bekanntmachungen-
Wochen 35 und 36
(mit Frist für Widerspruch bis 06.10.2008)*

Bekanntmachung nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes

**Gruppenauskünfte an Parteien und andere Trägern von Wahlvorschlägen
anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament und der Kommunalwahlen
am 7. Juni 2009**

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MG) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 23.2.1996 (GBl. S. 269) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GBl. S. 581) darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist; von wahlberechtigten ausländischen Unionsbürgern darf die Meldebehörde außerdem Angaben über deren Staatsangehörigkeiten zu den in § 34 Abs. 1 Satz 1 MG genannten Zwecken nutzen.

Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der Widerspruch kann schriftlich beim Bürgermeisteramt Karlsbad, Postfach 100146, 76298 Karlsbad oder mündlich beim Bürgermeisteramt Karlsbad in Karlsbad (und dort in den Rathäusern der jeweiligen Ortsteile) bis zum **06. Oktober 2008** eingelegt werden. Bitte beachten Sie bei einem mündlichen Widerspruch, dass dieser nur persönlich erklärt werden kann und im Rathaus dann durch Unterschrift zu dokumentieren ist.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d. h. bereits früher im Zusammenhang mit den genannten Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.